



HVBG

HVBG-Info 17/1993 vom 08.07.1993, S. 1513 - 1516, DOK 451/330:412.8/017-LSG

**Zur Frage der MdE-Bewertung bei einer Kopfverletzung - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 13.05.1992 - L 2 U 2064/90**

Zur Frage der MdE-Bewertung (§ 581 Abs. 1 Nr. 2 RVO) bei einer Kopfverletzung;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 13.05.1992 - L 2 U 2064/90 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 13.05.1992 - L 2 U 2064/90 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

Auch bei der Bildung der Gesamt-MdE ist der einzelne Fall zu berücksichtigen und sind die Gesamtauswirkungen sorgfältig abzuschätzen. Soweit im Einzelfall die Besonderheit zu berücksichtigen ist, daß neben einer Schädigung im Bereich der Augen (Doppelsehen) ein ausgeprägtes Schmerzsyndrom (Neuralgie) besteht, so kann das Zusammenzählen der einzelnen MdE-Grade zulässig sein.